
"Wer vor seiner Vergangenheit flieht, verliert immer das Rennen"

Zu zwei Juristenbiographien: Eduard Kohlrausch
und Edmund Mezger

Von Prof. Dr. Günter Spendel, Würzburg*

I.

Der schmachvolle Zusammenbruch des NS-Regimes 1945 mit seinen katastrophalen Folgen für Staat und Land war ein so einschneidendes Ereignis in unserer Geschichte, dass der einzelne wie das ganze Volk allen Grund gehabt hätte, in sich zu gehen und sich kritisch mit unserer Vergangenheit und unserem eigenen Verhalten auseinanderzusetzen. Dazu fehlte aber weitgehend die Bereitschaft. Die heimkehrenden Soldaten, die nicht "umsonst" Freiheit und Gesundheit geopfert haben wollten, trösteten sich damit, "nur ihre Pflicht" getan und das Vaterland verteidigt zu haben, obwohl ihr Kriegsdienst zumindest objektiv einem Angriffskrieg und dem Erhalt einer kriminellen Diktatur gedient hatte. Noch heute, nach sechs Jahrzehnten erscheinen in einer großen Tageszeitung mit dem Eisernen Kreuz versehene Traueranzeigen der Angehörigen, in denen des Ehemannes, Vaters oder Bruders gedacht wird, der in Pflichterfüllung sein Leben für Deutschland geopfert habe. Dass er Opfer eines verbrecherischen Regimes gewesen ist, liest man nicht.¹ Überhaupt scheinen viele, wenn nicht die meisten damals gar nicht die quälende Problematik empfunden zu haben, sich für einen Unrechtsstaat einsetzen und kämpfen zu müssen, dessen baldige Beseitigung man nur wünschen konnte. Verhältnismäßig wenige haben so gedacht, wie der große *Jurist Gustav Radbruch* diesen wahrhaft tragischen Zwiespalt formuliert hat: "Wir haben nur die Wahl zwischen zwei Wünschen: der Niederlage unseres Volkes oder dem Siege des Verbrechens. Man ist bestrebt, sich jedes Wunsches an die Zukunft zu enthalten, des einen wie des andern. Aber was vermag der Mensch über seine Wünsche!"²

Die Bürger an der "Heimatfront", die Zivilisten hatten zum großen Teil wegen der schweren Fliegerangriffe Groll oder Hass auf die Kriegsgegner und vergaßen dabei, dass viele von ihnen beifällig genickt hatten, als ihr bewunderter "Führer" nach der Bombardierung des englischen Rüstungszentrums Coventry in einer Rundfunkansprache schrie: "wir werden ihre Städte concentrieren." Sie hatten oft taten- und mehr oder minder teilnahmslos Judenverschleppungen zugeschaut und auch sonst gehorsam mitgemacht und "Heil Hitler" gerufen. Nun suchte man nach 1945 das Vergangene zu vergessen und mit der drückenden Gegenwart fertig zu werden.

Von diesem Verdrängen der NS-Vergangenheit war und ist keine Berufsgruppe ausgenommen, auch nicht die Juristen. Da die Gesetzesanwendung und -befolgung ihre besondere Aufgabe ist, waren gerade sie an den NS-Staat gebunden. So mussten sie z.B. als Ankläger und Richter die von ihnen innerlich vielleicht abgelehnten Nürnberger Rassegesetze anwenden, wenn sie nicht aus dem Staatsdienst ausscheiden wollten oder aus Versorgungsgründen konnten. Die meisten hatten sich mit dem rechtspositivistischen Grundsatz "Gesetz ist Gesetz" wie die Soldaten mit der Regel "Befehl ist Befehl" abgefunden und wurden notgedrungen, mehr oder minder bereitwillig zu Gehilfen oder Mittätern des Regimes.³ Die unbewusste oder auch bewusste Neigung des Vergessens und Verdrängens der Vergangenheit bestand ebenso gegenüber Kollegen, soweit diese aus Überzeugung oder Opportunismus "mitgemacht" und NS-Gesetze verschärfend oder sogar gesetzwidrig ausgelegt und angewandt hatten. So ist es kaum zu Verurteilungen wegen der nicht wenigen NS-Justizverbrechen gekommen, wie in der Nachkriegsjustiz erst sehr spät (1993 und 1995) der Bundesgerichtshof